jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/6/18 3Ob2/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.06.1986

Norm

EO §3 IIID
EO §3 IVA
EO §87
ZPO §411 Cb

Rechtssatz

Keine Bindung des Vollzugsgerichtes an den noch nicht rechtskräftigen Bewilligungsbeschluß des Bewilligungs-(Titel-) Gerichtes, wenn aus diesem nicht ersichtlich ist, daß sich das Bewilligungsgericht bei seiner Beschlußfassung ausdrücklich mit der Frage beschäftigt hat, ob die beantragte zwangsweise Pfandrechtsbegründung trotz eines einverleibten Belastungsverbotes bewilligt werden kann.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 2/86
  Entscheidungstext OGH 18.06.1986 3 Ob 2/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0000078

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

27.10.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at